

Stadt Heidelberg

AntragNr.:
0 0 4 6 / 2 0 2 3 / A N

Antragsteller: CDU
Antragsdatum: 02.05.2023

Federführung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

Erweiterung des Ausbaus von Solaranlagen auf Dächern

Antrag

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. Juli 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	17.05.2023	Ö		
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	04.07.2023	Ö		
Gemeinderat	20.07.2023	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2023

Ergebnis: verwiesen in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 04.07.2023

Ergebnis: behandelt

Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2023

Ergebnis: behandelt

Antrag Nr.: 0046/2023/AN

Briefkopf des Antragstellers:



CDU-Gemeinderatsfraktion, Rathaus, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner
Rathaus, Marktplatz 10
69117 Heidelberg

Prof. Dr. Nicole Marmé, Vorsitzende
Werner Pfisterer, 1. stv. Vors.
Martin Ehrbar, stv. Vors., Schatzmeister
Alexander Föhr, MdB
Dr. Jan Gradel
Matthias Kutsch
Otto Wickenhäuser

Heidelberg, 02. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates am 17.05.2023 stellen die Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Erweiterung des Ausbaus von Solaranlagen auf Dächern

1. Diskussion und Aussprache
2. Anträge

Wir beantragen, dass der Ausbau von Solaranlagen auf Dächern weiter vorangetrieben wird. Dies bedeutet, dass auch in den Stadtteilen, für die besondere Baurechtssatzungen gelten, wie zum Beispiel in der Altstadt und in Rohrbach, diese entsprechend ergänzt beziehungsweise abgeändert werden.

Es sollte in die entsprechenden Satzungen mit aufgenommen werden: Sonnenkollektoren, Solarzellen, Photovoltaikanlagen, Solarthermieanlagen und Photothermieanlagen sind gestattet, wenn diese Anlagen in der gleichen Neigung wie das Dach flach auf dem Dach installiert werden.

Begründung:

Die entsprechenden Satzungen in ihren aktuellen Fassungen machen es vielen Eigentümern durch hohe Abstandsvorgaben und weitere Vorgaben unmöglich, eine Solaranlage wirtschaftlich zu betreiben. Gleiches gilt für die Vorgaben, die die Bezugnahme zu Fassadenfenstern vorschreiben.

In der heutigen Zeit, in der Gas- und Energiekosten drastisch steigen, muss Eigentümern auch im Geltungsbereich der Satzungen ermöglicht werden, sich wirtschaftlich selbst mit Strom und Warmwasser versorgen zu können. Zudem ist es vielen Eigentümern ein Anliegen, durch eine Solaranlage selbst zum Klimaschutz vor Ort beizutragen. Die Aufnahme von Solarthermieanlagen und Photothermieanlagen in die entsprechenden Satzungen soll den Wortlaut präzisieren und ausdrücklich auch solche Anlagen zulassen. Eine Beeinträchtigung des von den Satzungen verfolgten Zwecks ergibt sich nicht, jedenfalls überwiegt in der Abwägung der hier dargestellte Zweck der wirtschaftlichen eigenständigen Versorgung und des Klimaschutzes vor Ort.

gezeichnet CDU-Fraktion